



# Katzen im Potsdamer Stadtgebiet

## Hinweise zum Tierschutz und zur Sicherheit

### Kurze Einleitung zum Thema

Die Katze gilt derzeit als das beliebteste Haustier in Deutschland. Auch in der Landeshauptstadt Potsdam werden zahlreiche Katzen gehalten. Ein großer Teil der Tiere darf sich zeitweise im Freien aufhalten oder wird sogar gänzlich im Freien gehalten.

Den Potsdamerinnen und Potsdamern möchten wir hier einige wichtige Hinweise zum Thema Umgang mit Katzen geben, die dem Schutz der eigenen und auch dem Tierwohl von fremden Tieren dienen.

Halter von Freigängerkatzen sollen auf den notwendigen Schutz vor unkontrollierter Katzenvermehrung durch Kastration sowie Kennzeichnung der Katzen mittels Mikrochip hingewiesen werden. Auch das empfohlene Vorgehen bei Verlust der eigenen Katze oder beim Auffinden einer fremden Katze wird erläutert.

Herausgeber:  
Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich:  
Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung  
Friedrich-Ebert-Str. 79-81, Haus 2  
14469 Potsdam

Tel.: 0331-289 1817 | Fax: 0331-289 3139  
E-Mail: [veterinaerwesen@rathaus.potsdam.de](mailto:veterinaerwesen@rathaus.potsdam.de)

Gestaltung: Landeshauptstadt Potsdam  
Bereich Presse und Kommunikation/Vivien Taschner  
Fotos: Belodarova-Fotolia.com,  
Aleksandra Madejska-Fotolia.com (2),  
JJ SNIPER-Fotolia.com, Africa Studio-Fotolia.com



## Katzen mit Freigang

### Kastration

Katzen können im Extremfall bis zu vier Würfe pro Jahr mit jeweils vier bis sechs Welpen bekommen. Insbesondere dann, wenn die Muttertiere versteckt oder im Freien werfen und die Katzenwelpen verwildert aufwachsen, ist mit einem weiteren Anstieg der Katzenpopulation und einem dadurch bedingtem Tierleid zu rechnen. Einer solch unkontrollierten Vermehrung wird üblicherweise durch eine Kastration vorgebeugt. Kastrierte Katzen haben einen geringeren Drang zum Herumstreunen, halten sich eher im Bereich des Hauses oder der Wohnung auf. Positive Gesundheitseffekte (keine hormongesteuerten Revierkämpfe, weniger Verletzungen, Reduzierung von übertragbaren Krankheiten) tragen zusätzlich zum Tierwohl bei und der Besitzer hat länger Freude an seinem Tier.

Daher wird eine Kastration der Freigängerkatzen aus Tierschutzgründen dringend empfohlen.

### Kennzeichnung und Registrierung

Katzenhalter, die ihrer Katze Freigang ermöglichen wollen, sollten ihr Tier in jedem Falle vom Tierarzt mittels eines Mikrochips kennzeichnen lassen. Wichtig ist hierbei die nachfolgende Registrierung des Tieres über die Chipnummer in einem Melderegister (zum Beispiel TASSO e.V.). Nur so kann

ein entlaufenes Tier dem Besitzer auch zugeordnet und schnellstmöglich zurückgegeben werden. Dies spart Zeit und Nerven für Mensch und Tier, denn der sonst notwendige Transport ins Tierheim sowie der Tierheimaufenthalt stellen für die Katze einen erheblichen Stress dar.

### Katze entlaufen - was ist zu tun?

Vermisste Katzen sind bei der Fundbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer 0331 289 1642 zu melden. Der Vermisstenanzeige sollte die Chipnummer und eine genaue Beschreibung des Tieres, bestenfalls ein Foto des Tieres beigefügt werden.

### Katze gefunden - was ist zu tun?

Zunächst ist festzustellen, ob es sich bei der Katze um ein Tier handelt, was lediglich seinen Freigang genießt. Für Katzen, welche während ihres täglichen Streifzugs durch ihr Revier fälschlicherweise als entlaufene Tiere in ein Tierheim gebracht wer-

den, stellt dies erheblichen und unnötigen Stress dar. Das Tier sollte zunächst einmal eine Zeit lang beobachtet werden. Ein vorhandenes Halsband aber auch der Ernährungs- und Pflegezustand sowie ein zutrauliches Verhalten der Katze können Hinweise für einen Freigänger sein.

Der bestenfalls vorhandene Mikrochip des Tieres kann durch den praktischen Tierarzt ausgelesen und anschließend über ein Melderegister der Tiereigentümer ausfindig gemacht werden. Im Zweifel ist die Nachbarschaft zu befragen, wem das Tier gehören könnte. Wer eine freilaufende Katze beobachtet, hat es nicht unbedingt mit einem armen „Findelkind“ zu tun. Beim Vorliegen von eindeutigen Hinweisen auf eine verloren gegangene, ausgesetzte oder verletzte bzw. hilflose Katze ist das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Potsdam zu informieren.

Verwilderte und nicht sozialisierte Katzen lassen sich nicht tierschutzgerecht in einem Tierheim halten! Diese Katzen werden plötzlich ihrer gewohnten Umgebung entrissen und sitzen verängstigt im Tierheim. Somit stellt die Einlieferung von verwilderten, jedoch betreuten Katzen in ein Tierheim aus tierschutzrechtlicher Sicht keine Option dar. Tierschutzgerechte Maßnahmen sind das Anfüttern und Einfangen mit darauffolgender Kastration sowie das anschließende Freilassen an der gewohnten Stelle, wo die Katze zuvor gelebt hat. Hierbei übernimmt der Betreuer der Futterstelle die Verantwortung für das Tier bzw. die Tiere.

